

Grüne Kanton Solothurn
Postfach 606
4502 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch



Für Rückfragen: Felix Wettstein, 079 364 93 50

28. September 2016

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Rötihof, Werkhofstr. 65
4509 Solothurn

Teilrevision des Strassengesetzes – Beitrag zur Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fürst
Sehr geehrter Herr Heiniger

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Strassengesetzes. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Zur Aufhebung des Strassenbaufonds

Die Grünen Kanton Solothurn sind einverstanden, dass der Strassenbaufonds aufgehoben wird. Investitionen im Bereich Kantonsstrassen sollen über die Strassenrechnung – als Anhang zur Staatsrechnung – budgetiert und finanziert werden.

Verbreitet wird moniert, dass Spezialfinanzierungen generell abzuschaffen seien. In dieser Absolutheit sind die Grünen Kanton Solothurn nicht einverstanden. Spezialfinanzierungen machen unter besonderen Umständen auch in Zukunft durchaus Sinn, insbesondere für befristete, ausserordentliche Bedarfe. Das war im Bereich Verkehr/Tiefbau bei den beiden grossen Umfahrungsprojekten der Fall. Diese sind nun abgeschlossen, darum ist es auch folgerichtig, den Spezialfonds aufzuheben.

Finanzierung der Strassenrechnung sowie Gemeindebeteiligungen

Die Grünen Kanton Solothurn sind dezidiert der Ansicht, dass die Strassenrechnung alleine über die zweckgebundenen Verkehrseinnahmen zu finanzieren sind, das heisst alleine aus den Erträgen der kantonalen Motorfahrzeugsteuer sowie aus den Anteilen an der Mineralölsteuer und an der LSVA, welche dem Kanton zustehen.

Seite 3 des Entwurfs zur Botschaft steht *„Ohne die Motorfahrzeugsteuern erhöhen zu müssen, soll finanzieller Spielraum zur Optimierung und für einen gezielten Ausbau der kantonalen*

Strasseninfrastruktur zurückgewonnen werden“. Mit diesem Ansatz sind die Grünen nicht einverstanden. Er bedeutet im Klartext, dass die Strasseninfrastruktur aus den allgemeinen Steuererträgen mitfinanziert wird – Steuern von Kanton und Gemeinden. Damit wird der Sinn von zweckgebundenen Abgaben unterlaufen. Wenn das Geld für die Realisierung von Kantonsstrassenprojekten nicht reicht, dann müssen die Motorfahrzeugsteuern angehoben werden.

Entsprechend kann § 23 zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung von Kantonsstrassenprojekten deutlich knapper gehalten werden: Es genügt Abs. 4 von § 23, welcher den Fall regelt, in der die Gemeinde ausserordentliche bauliche oder gestalterische Massnahmen verlangt, welche über die Anforderungen gemäss § 7 hinausgehen.

Mehrjahresplanung sowie Verständnis von „Optimierung“

Die Grünen Kanton Solothurn begrüssen, dass der Regierungsrat auf Basis des Richtplans jeweils mit dem Legislaturplan ein Programm zu den Investitionen am Kantonsstrassennetz vorlegt und vorgängig die Gemeinden anhört. Die Formulierung in § 8 Abs. 1 spricht von „Programm zur Optimierung“. Den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass die Regierung dabei nur an den potenziellen Ausbau von Strassen denkt.

Wir regen an, dass dieser Begriff präzisiert wird, so dass ersichtlich ist: Unter Optimierung sind Ausbau oder Rückbau und Verkehrsberuhigung zu verstehen.

Zuständigkeiten für Velowege

Die Grünen Kanton Solothurn sind damit einverstanden, dass Velowege entlang von Gemeindestrassen künftig ganz in der Gemeindezuständigkeit liegen, während Velowege entlang von Kantonsstrassen eine Kantonsaufgabe sind.

Wenn die Gemeinden zur Schneeräumung auf Velowegen an Kantonsstrassen verpflichtet sind – was organisatorisch durchaus einleuchtet – dann sollen sie allerdings die dafür entstehenden Kosten beim Kanton geltend machen dürfen.

Finanzielle Zuständigkeiten

Die Grünen Kanton Solothurn lehnen die Verschiebungen der finanziellen Zuständigkeiten ab. Wie bisher soll der Kantonsrat mit der Mehrjahresplanung Tiefbau auch über Projekte beschliessen, die mit weniger als 3 Mio. Franken budgetiert sind.

Die Beschlüsse des Parlaments sollen ab Projektkosten von 3 Mio. Franken dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen, nicht erst ab 25 Mio. Franken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Solothurn



Felix Wettstein, Präsident